

LANDKREISTAG KOMPAKT

Info-Brief des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern



Verehrte Kreistagsmitglieder, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungen, liebe Leserinnen und Leser,



ein ereignisreiches und besonders herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Kein anderes Jahr hat bislang so viel von uns abverlangt wie das Jahr 2020. Die Corona-Pandemie hält die Welt weiter in Atem. Zwar ist ein Licht am Ende des Tunnels zu erahnen, doch der Weg dahin erfordert weiter Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Der im Frühjahr eingeleitete „Lockdown“ hat uns allen vor Augen geführt, wie wertvoll es ist, einen geregelten und verlässlichen Alltag erleben zu dürfen, in dem Kita, Schule, Hort, Arbeit, Einkauf, Kultur, Sport, Besuche von Familie, Freunden und Verwandten, Reisen und so vieles mehr möglich sind. Wenn all das nur noch beschränkt oder gar nicht mehr zugänglich ist, sind Solidarität, Nachbarschaftshilfe, Durchbrechen eigener Verhaltensmuster und Phantasie mehr denn je gefragt, um diesen Stresstest zu bestehen.

Wenn ich auf das Frühjahr 2020 zurückblicke, so erinnere ich mich besonders an die „Helden“ des Alltags, die uns auch immer wieder Hoffnung gegeben haben – an die Nachbarn, die geholfen haben und an diejenigen, die Fensterkonzerte aufgeführt haben. Aber auch die Bilder von „Geisterstädten“ und leeren Ostseestränden sind im Gedächtnis geblieben. Umso erfreulicher war es, im Frühsommer das Hochfahren des gesellschaftlichen Lebens aktiv mit zu begleiten und Schritt für Schritt den Weg gemeinsam in eine „neue Normalität“ zu finden.

Mecklenburg-Vorpommern hat trotz der massiven Ausfälle im Frühjahr eine starke Tourismussaison bis in den Oktober hinein erlebt. Rechtzeitiges Handeln im Frühjahr und gut durchdachte Hygienekonzepte der Hotel- und Beherbergungsbetriebe im Sommer haben uns dies ermöglicht.

Die jetzt aufgrund der steigenden Inzidenzen ergriffenen Maßnahmen sind hart und werden sich auch in der Arbeitslosenstatistik widerspiegeln. Es bleibt zu hoffen, dass große Entlassungswellen durch Überbrückungshilfen von Bund und Land vermieden werden können.

Weihnachten - das Fest der Familie steht unmittelbar vor der Tür. Es wird in diesem Jahr gänzlich anders sein als die Jahre zuvor; ohne hell erleuchtete Weihnachtsmärkte, die zu geselligem Beisammensein einladen und Kinderaugen zum Leuchten bringen und ohne große Treffen im Familien- und Freundeskreis. Aber das verantwortungsbewusste Verhalten jedes Einzelnen jetzt in der Weihnachtszeit wird darüber entscheiden, ob wir das neue Jahr wieder mit mehr Freiheiten genießen können. Ich wünsche uns trotz allem ein ganz besonders friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021!

Matthias Köpp

**Ihr Matthias Köpp,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied**

In dieser Ausgabe

Titelthemen	S. 2
► Ausbildungsplatzgarantie gegen steigende Jugendarbeitslosigkeit	
► Tourismus in Pandemiezeiten	
Landkreis im Blick	S. 4
► Interview mit Landrat Sebastian Constien	
► Ein Schubser voller Kunst	
Aktuelle Themen	S. 6
► Unsere Forderungen für 2021-2026	
► Klimaneutrale Verwaltung	
► Bundesteilhabegesetz verstehen III	
► Impfzentren in M-V	
► Kommunales Bildungsmanagement in M-V	
Kunst aus MV	S. 14
Dat leste Woort	S. 15

Impressum

Verantwortlich
Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Herausgeber
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

Telefon: 0385 3031-300
E-Mail: poststelle@landkreistag-mv.de
Internet: <http://www.landkreistag-mv.de>

Redaktion und Gestaltung
Dr. Judith Gelke (Referat V)
Stefanie Homp (Büroleitung)

Erscheinungsweise
vierteljährlich, digital

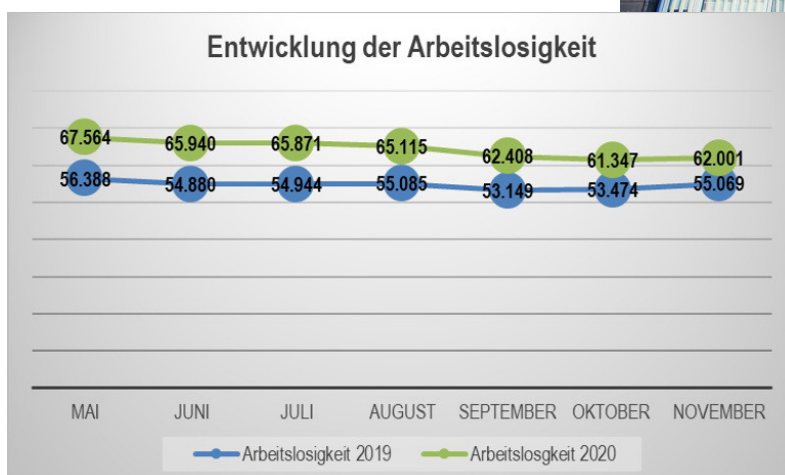
Bildnachweise
Landkreistag M-V (S. 1,2,5)
Landkreis Rostock (S. 4)
Peter Adolphi (S. 9)
Bildagentur Pixabay (S. 2,3,10,12,15)
Netzwerk KBM MV (S. 13)
Susanne Mückel u. Petra Benndorf (S. 14)

Landkreistag fordert Ausbildungsplatzgarantie angesichts steigender Jugendarbeitslosigkeit

Die Corona-Pandemie hat in erster Linie Folgen für die Gesundheit, bedroht aber auch die wirtschaftliche Existenz von Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Pandemie haben nicht wenige ihre Arbeit verloren. Aus der nachfolgend dargestellten Entwicklung ergibt sich, dass die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld I im Zeitraum vom Mai bis November 2020 um 13 bis 20 Prozent höher war als in den entsprechenden Vorjahresmonaten. Dieser Anstieg betrifft rund 7.000 bis 11.000 Personen.



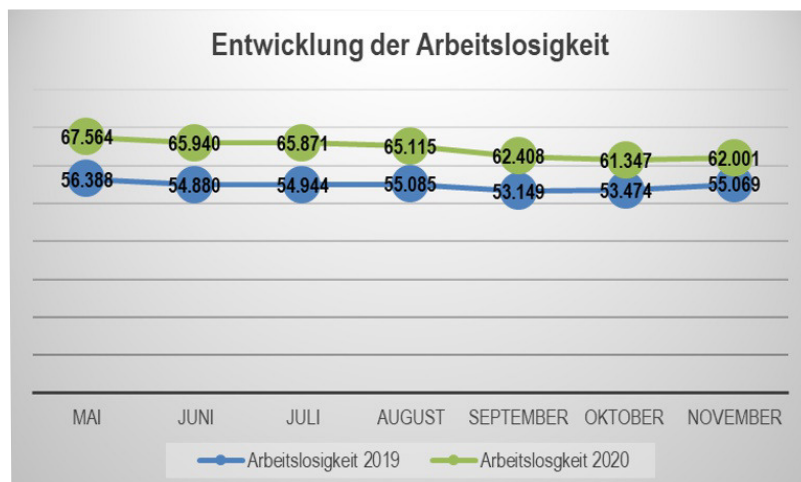
Entwicklung der Arbeitslosigkeit



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Noch höher waren die Anstiege bei der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Jahr 2019. Sie lagen um 17 bis 35 Prozent über den Vorjahreswerten und betreffen 1.200 bis 1.700 Jugendliche.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Zwar ist zuletzt eine abnehmende Tendenz dieser besorgniserregenden Entwicklung erkennbar, allerdings ist aufgrund der aktuellen Welle der Coronapandemie in den nächsten Monaten mit einem erneuten Anstieg zu rechnen. Ein entsprechender Anstieg droht auch bei dem abschließenden sozialen Auffang-

netz, im Bereich der sog. Hartz-IV-Leistungen.

Der Bund hat zwar finanziell dafür gesorgt, dass die Folgekosten dafür über eine erhöhte Bundesbeteiligung von 25 % an den Unterkunft- und Heizkosten zumindest abgemildert werden. Die Entwicklung bei den Arbeitslosen zeigt aber auch, dass diese Entlastung dringend gebraucht wird.

Aus Sicht der Landkreise muss alles getan werden, damit die arbeitslosen Menschen gar nicht erst in das Hartz-IV-System und damit in die drohende Langzeitarbeitslosigkeit abrutschen. Dies gilt insbesondere für Jugendliche. Daher schlagen die Landkreise vor, jedem Jugendlichen, der nach Verlassen der Schule für längere Zeit erfolglos eine Ausbildung sucht, eine Ausbildungsstelle zu garantieren. Wenn dies in der Wirtschaft nicht gewährleistet werden kann, dann muss ein entsprechendes Angebot im öffentlichen Dienst bei Land oder Kommunen bereitgestellt werden.

Diese Ausbildungsplatzgarantie haben wir als eine wesentliche Forderung für die kommende Wahlperiode in ein Forderungspapier aufgenommen, das in diesem Newsletter auf Seite 6 abdruckt ist. Dieses Forderungspapier haben wir allen Landtagsabgeordneten zugesandt und die Fraktionen gebeten, sich dazu zu positionieren. Wir sind gespannt auf die Antworten und werden diese in unserem Infobrief voraussichtlich in der der Ausgabe zum 2. Quartal

2021 auswerten. (MK)

Tourismus in Pandemiezeiten

Das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern wurde durch die Corona-Krise mitten ins Herz getroffen, zumal die Tourismusbranche ein immens wichtiger Baustein der hiesigen Wirtschaft ist. Das Gastgewerbe ist in MV mit rund 5.500 Unternehmen und etwa 60.000 Beschäftigten die tragende Säule dieses Wirtschaftszweiges. Die Umsätze von Hotellerie und Gastronomie betragen jährlich etwa 3,3 Milliarden Euro und tragen in Mecklenburg-Vorpommern mit etwa 3,3 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei; der Tourismus des Landes insgesamt mit 12 Prozent. Dieser Anteil fällt deutlich höher aus als in anderen Bundesländern und illustriert, dass Tourismus und Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftsbestimmende Branchen bilden (Quelle: DEHOGA MV).

Mecklenburg-Vorpommern hat vor der Pandemie eine stabile Wettbewerbsposition im Tourismusmarkt eingenommen. Mit 34,1 Millionen Übernachtungen in gewerblichen Betrieben und auf Campingplätzen konnte im Jahr 2019 ein knappes Plus von 0,5 Prozent im Vergleich zum vorvergangenen Jahr 2018 verzeichnet werden (Quelle: Tourismusbarometer des ostdeutschen Sparkassenverbandes 2020).

Infolge des ersten Lockdowns beklagte die Tourismusbranche bereits in den Monaten März bis Mai 2020 gravierende Umsatzeinbußen. Bei der Anzahl der gewerblichen Übernachtungen (Betriebe mit 10 oder mehr Schlafgelegenheiten) im Zeitraum Januar bis August 2020 ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Rückgang von 21,3 Prozent zu verzeichnen (Quelle: Destatis). Dennoch steht Mecklenburg Vorpommern weiter an der Spitze im Bundesvergleich, da in allen anderen Bundesländern die Einbrüche zum Teil deutlich höher ausgefallen sind.

Schnell mussten praxistaugliche Hygienekonzepte entwickelt werden. Dank des unermüdlichen Engagements aller in dieser Branche Tätigen wurde im Zuge der schrittweisen Öffnungen deutlich, dass diese Konzepte Wirkung entfaltet haben. Dies spiegelt sich auch in der isolierten Betrachtung der Umsatzzahlen für den Monat September 2020 wider. Demnach weist das Statistische Landesamt (StaLa) für das Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern im Monatsvergleich des Septembers 2020 zu 2019 einen Umsatzzuwachs aus. Dieser betrug im Gastgewerbe insgesamt 19,6 %, in Hotels, Gasthöfen und Pensionen 19,9 % und in der Gastronomie 8,9 %. Allerdings weist das StaLa kumuliert den erwarteten Umsatzeinbruch aus. Im Vergleich Januar-September 2020 zum Vorjahreszeitraum betrug das Minus beim Umsatz im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 15,5 %, in Hotels, Gasthöfen und Pensionen 19,8 % und in der Gastronomie 12,6 %.

Aufgrund der fortbestehenden Pandemielage gelten erneut weitreichende Restriktionen im zweiten Lockdown bis auf Weiteres fort. Diese Maßnahmen treffen einmal mehr unmittelbar die Hotellerie sowie Gastronomie. Die Auswirkungen werden noch lange spürbar sein und es ist fraglich, wann so etwas wie Normalität eintreten wird. Angesichts der großen Unsicherheitsfaktoren und des veränderten Konsumverhaltens dürfte die Tourismusbranche einem langen Stresstest ausgesetzt sein.

Für sein schnelles und strategisches Handeln in der Corona-Krise wurde der Tourismusverband MV (TMV) am 14. Dezember 2020 mit dem Sonderpreis des Deutschen Tourismusverbandes geehrt. Das Corona-Krisenmanagements des TMV und seiner Mitglieder hat damit bundesweit Beachtung und Anerkennung im erstmals vergebenen Sonderpreis gefunden. (SH)



Beliebtes Touristenziel: Schloss Güstrow

Interview mit Landrat Sebastian Constien



LKT: Lieber Herr Constien, in der dritten Ausgabe unseres Infobriefes wollen wir den viertgrößten Landkreis Deutschlands - den Landkreis Rostock - näher beleuchten. Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch nehmen. Am 6. September 2020 konnten Sie sich mit absoluter Mehrheit gleich im ersten Wahlgang gegen Ihre Mitbewerber um die Landratskandidatur durchsetzen. Herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl. Was haben Sie sich für Ihre zweite Amtsperiode vorgenommen und welche Herausforderungen stehen bevor?

Bildung, Soziales, Digitalisierung, Nahverkehr und umweltgerechteres Leben und Wirtschaften stehen für mich im Zentrum. Die Aufzählung ist dabei keine Wertung. Die Themen wurden im Wahlkampf ebenso von meinen Mitbewerbern angesprochen. Das verstehe ich als Auftrag für meine Arbeit und die des Kreistages. Diese Bereiche sind auch alle miteinander verbunden und dienen der weiter positiven Entwicklung unseres Landkreises. Das erhöht die Lebensqualität weiter und stärkt den Standort. Darum geht es mir insbesondere: Arbeit, gutes und sicheres Leben.

LKT: Schwerpunktthemen unserer aktuellen Ausgabe sind die Wirtschaft sowie die Arbeitsmarktpolitik. Könnten Sie kurz skizzieren, wie die Wirtschaftsförderung im Landkreis Rostock organisatorisch aufgestellt ist und welche Kernaufgaben übernommen werden?

Unser Leitsatz: Genehmigungen, schwarz auf weiß und unterschrieben, sind wichtiger als bunte Kampagnen. Das hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt. Unsere Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock ist eine kleine, schlagkräftige und privatrechtlich organisierte Einheit, die wir mit dem Amt für Kreisentwicklung eng verzahnt haben. Wir beraten, unterstützen und vermitteln Neuansiedlungen und Bestandsunternehmen. Immer im Interesse des Kreises und seiner Kommunen. Wir fördern damit die Entwicklung unserer 112 Städte und Gemeinden, denn diese entscheiden über ihre wirtschaftliche Entwicklung, wir stehen ihnen dabei zur Seite.

LKT: Infolge der Krise dürfte der Bedarf an Informations- und Beratungsangeboten von Unternehmen insgesamt gestiegen sein. Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden im Landkreis Rostock möglicherweise ergriffen und was sind die berechtigten Sorgen von Unternehmern und Belegschaft?

Wir können die langfristigen Auswirkungen noch nicht abschätzen. Schon jetzt lässt sich aber erkennen, dass unsere kleinteilige und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur den Corona-Schock besser verkraftet. Das bestätigt unsere Arbeit der vorangegangenen Jahre. In der akuten Pandemiesituation haben wir früh und seither konsequent über Unterstützungsmaßnahmen, Kurzarbeitsregeln und Ersatz für Verdienstaufschlag informiert. Nach dem ersten Lockdown haben wir gemeinsam mit dem Landestourismusverband und dem DEHOGA MV an der Wiederankurbelung von Tourismus, Gastgewerbe und Tourismus gearbeitet. Das werden wir wiederholen. Ich habe das Ziel formuliert, dass wir nach Corona auf unserem erfolgreichen Weg weitergehen wollen. Mit wachsender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und niedrigen Erwerbslosenzahlen.

LKT: Der Landkreis Rostock weist in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Arbeitslosenquote auf. Sie beträgt im Monat Oktober 5,4 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,7 % an. Was ist das Erfolgsrezept hinter dieser guten Bilanz?

Wir arbeiten konsequent mit unseren Städten und Gemeinden bei der Wirtschaftsförderung zusammen. Das zahlt sich aus. Wir haben starke Kommunen, die wir unterstützen. Die Haushaltspolitik des Landkreises spielt natürlich auch eine Rolle. Eine möglichst niedrige Kreisumlage schont die Gemeindehaushalte und schafft Spielräume, die haben viele Kommunen in den letzten Jahren genutzt. Und wir haben eine sehr engagierte Unternehmer- und Handwerkerschaft im Kreis. Wir haben mehr Gründungen als Abmeldungen, die Zahl der Firmen in den Handwerksrollen ist gestiegen. Die demographische Entwicklung dürfen wir aber nicht ausblenden bei allen Erfolgen. Der Landkreis wächst zwar bei der Einwohnerzahl, aber die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter nimmt nicht gleichermaßen zu. Vor Corona hatten wir im Norden des Kreises Vollbeschäftigung mit klarer Tendenz zum Arbeitskräftemangel, der Süden des Kreises steuerte auf die Vollbeschäftigung zu. Das hat Corona gebremst, aber nicht zum Stillstand gebracht. In der Region Rostock, gemeinsam mit der Hansestadt, wollen wir noch mehr tun, um Menschen und Unternehmen hierher zu holen.

LKT: Sie sprechen die Region Rostock an. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Hansestadt Rostock?

Wie das unter Geschwistern eben so ist. Wir halten oft zusammen, streiten aber immer mal wieder. Wichtig ist mir, dass wir dabei nie aus den Augen verlieren, welche Kraft wir gemeinsam entfalten. Ein Viertel der Landesbevölkerung wohnt in der Region, ein gutes Drittel der Bruttowertschöpfung des Landes wird hier erwirtschaftet. Unseren Einwohnerinnen und Einwohnern sind die Grenzen der Gebietskörperschaften dabei herzlich egal. Zum Beispiel Nahverkehr, Schulen, Kinderbetreuung müssen einfach gemeinsam funktionieren. 30.000 Menschen pendeln jeden Tag zwischen Stadt und Kreis, Tendenz steigend. Ohne den Landkreis kann Rostock seinen Arbeitskräftebedarf nicht decken. Wir brauchen ebenso Arbeitskräfte aus der Stadt, die zum Teil bis weit in den Süden des Kreises pendeln. Der Wirtschaftsstandort Region Rostock als Innovationstreiber, Verkehrsknoten, Logistikstandort, Zentrum von Wissenschaft und Forschung – und das alles mit höchster Lebensqualität, diesen gemeinsamen Standort müssen wir auch gemeinsam noch stärker entwickeln und präsentieren. Es gibt gute und etablierte Zusammenarbeit, aber ich möchte das noch ausbauen. Im Interesse der Region Rostock, die aus Landkreis und Hansestadt besteht.

LKT: Lieber Herr Constien, wir bedanken uns herzlich für das Gespräch!

Ein Schubert voller Kunst

Gastbeitrag von Gudrun Schröder, Landkreis Rostock

Die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen und in 2017 auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald haben als Sammel- und Präsentationsformat für Kulturschaffende aus der jeweiligen Region einen Kunst-Schuber herausgegeben. In einem Kulturprojekt 2019/2020 wurde dieser mit 35 Kunstkatalogen professioneller, zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler des Landkreises Rostock komplettiert. Den vertretenen Kunstschaffenden wird die Möglichkeit einer eigenen Vorstellung in der Kreisregion und über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus geboten. Die Referenzkataloge bilden jeweils das individuelle Schaffen der ausgewählten Künstlerinnen und Künstler ab.

Ziel ist es, mit den Schubern der einzelnen Landkreise auf die Kunst in der jeweiligen Region zu verweisen und damit mit dem eigenen Potential für sich als Landkreis zu werben und in der angestrebten Summe aller Projekte ein Abbild der Kunst im gesamten Bundesland zu zeigen. Zum einen soll der Schubert zu Repräsentationszwecken in Vermittlung und Wahrnehmung der Kunst und Kultur aus dem Landkreis Rostock den Einwohnern des Landkreises präsentiert, zum andern soll er auch Gästen und Partnern zur Verfügung gestellt werden, die sich im Landkreis engagieren.

Der Schubert des Landkreises Rostock sollte erstmals öffentlich im März 2020 in einer Ausstellung mit dem Namen „KunstTraum“ im Kreisverwaltungsgebäude Bad Doberan präsentiert werden. Durch die Covid-19-Pandemie kam es jedoch nicht mehr zur Eröffnung.

Zwei Künstlerinnen, die im Schubert vertreten sind – Petra Benndorf und Susanne Mücket –, möchte der Landkreis in diesem Jahr besonders unterstützen. Für die neun Wandvitruinen vor dem Kreistagssaal in Güstrow wurden Kunstwerke vom Landkreis angekauft, um sie dem Publikum im Hause in einer Dauerausstellung präsentieren zu können.



Unsere Forderungen für die Wahlperiode 2021 bis 2026

(Stand 16. Oktober 2020)

Zum Ende einer jeden Legislaturperiode resümiert der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern traditionsgemäß über wesentliche Herausforderungen, die künftig zu bewältigen sind und erarbeitet entsprechende Lösungsvorschläge. Die Mitgliederversammlung des Landkreistages, die aus gewählten Abgeordneten unserer sechs Kreistage, den Kreistagspräsident(inn)en und der Landrätin bzw. den Landräten der Landkreise besteht, hat im Oktober das Forderungspapier an Landesregierung und Landtag einstimmig verabschiedet. Diese für die kommende Wahlperiode wesentlichen Forderungen der Landkreise wurden den Landtagsabgeordneten und Fraktionsvorsitzenden übermittelt. Seit Verabschiedung des Papiers am 16. Oktober 2020 ist bereits in einigen der angesprochenen Bereiche ein Fortschritt zu verzeichnen. Auf dieser und den folgenden Seiten können Sie sich einen Überblick über die Forderungen verschaffen.

1. Übertragene Landesaufgaben tarifgerecht bezahlen

Das Land hat der kommunalen Ebene sehr viele Aufgaben übertragen. Die Kosten für diese Aufgaben werden alle vier Jahre überprüft und die Erstattung für die nächsten vier Jahre festgelegt. Ein rückwirkender Ausgleich erfolgt nicht. Daher ist jegliche Tarifierhöhung in den Jahren eins bis drei nach der Überprüfung von der kommunalen Ebene zu tragen, obwohl es sich um eine übertragene Landesaufgabe handelt. Im Ergebnis bezahlt das Land damit für seine Aufgaben nicht tarifgerecht. Daher fordern die Landkreise, dass mit Inkrafttreten eines neuen Tarifvertrages auch der Erstattungsbetrag des Landes automatisch angepasst wird.

2. Kommunale Hilfen des Bundes vollständig an Landkreise und Gemeinden weiterreichen

Der Bund hat erkannt, dass die kommunale Ebene einerseits von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen ist und andererseits über kommunale Investitionen und Nachfrage wesentlich zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen beitragen kann, wenn entsprechende Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Daher hat der Bund ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen und einen Teil dieses Hilfspaketes der kommunalen Ebene zugedacht. Dieser Teil muss auch der kommunalen Ebene vollständig zufließen und dazu bei der Abrechnung der kommunalen Finanzzuweisungen zugunsten der kommunalen Ebene abgesetzt werden.

3. Behördengänge sparen – Digitalisierungsmittel im kommunalen Bereich einsetzen

Der Bund hat im Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket u. a. 3 Milliarden € zusätzlich für digitale Verwaltung vorgesehen. Der Vorsitzende des IT-Planungsrates, Dr. Markus Richter (Staatssekretär im Bundesinnenministerium), hat dazu öffentlich erklärt: „Wir wollen mit den zusätzlichen Mitteln Länder und Kommunen gezielt entlasten und den Aufbau der digitalen Infrastruktur vorantreiben. Damit ist aber auch der politische Auftrag verbunden, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu beschleunigen...“

Die kommunale Ebene erbringt die weitaus meisten Ver-

waltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Daher muss sie mit den zugesagten Mitteln befähigt werden, allen eine Antragstellung digital von zu Hause aus zu ermöglichen und diese auch ohne analoge Schnittstellen weiterzuverarbeiten. Dies erspart nicht nur Wege, sondern verkürzt auch den Zeitraum bis zu einer Entscheidung.

4. Barrieren wegschaffen – Teilhabe und Inklusion leben

Die UN-Behindertenrechts-Konvention verfolgt den Gedanken der Inklusion und stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention wird im Sozialbereich u. a. durch das Bundesteilhabegesetz inhaltlich konkretisiert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz übertragen. Allerdings erfolgte die Übertragung zunächst ohne und dann, nachdem eine Klage vor dem Landesverfassungsgericht eingereicht wurde, mit unzureichender finanzieller Ausstattung, um den Inklusions- und Teilhabedanken auch tatsächlich umsetzen zu können. Entsprechendes trifft auch auf die Inklusion nach dem Schulgesetz, dem Kindertagesförderungsgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu.

Mit Inkrafttreten des BTHG stiegen die personellen Anforderungen und Belastungen der Landkreise und kreisfreien Städte enorm an. Diese personelle Mehrbelastung betrifft neben den Sozialämtern auch die Gesundheitsämter, insbesondere haben sich die Gutachtertätigkeiten in den sozialpsychiatrischen und amtsärztlichen Diensten stark erhöht.

Vor diesem Hintergrund ist der Begriff „Inklusion“ im Landesrecht inhaltlich zu definieren, um daraus den Finanzierungsbedarf aller notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Dies umfasst auch die hinreichende Finanzierung der Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz.

5. (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt nach „Corona“ ermöglichen und Ausbildungsplatzgarantie

Aufgrund der Corona-Epidemie haben Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ihre Arbeit verloren. Insbesondere war die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld I im Zeitraum vom Mai bis August 2020 um 18 bis

25 Prozent höher als in den entsprechenden Vorjahresmonaten. Noch höher waren die Anstiege bei der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Jahr 2019. Sie lagen um 26 bis 34 Prozent über den Vorjahreswerten. Ein entsprechender Anstieg droht auch bei dem anschließenden sozialen Auffangnetz, im Bereich der sog. Hartz-IV-Leistungen.

Der Bund hat dafür gesorgt, dass die Folgekosten dafür über eine erhöhte Bundesbeteiligung von 25 % an den Unterkunfts- und Heizkosten zumindest abgemildert werden. Die oben genannte Entwicklung bei den Arbeitslosen zeigt aber auch, dass diese Entlastung dringend gebraucht wird.

Zusätzlich muss alles getan werden, damit die arbeitslosen Menschen gar nicht erst in das Hartz-IV-System und damit in die Langzeitarbeitslosigkeit abrutschen. Dies gilt insbesondere für Jugendliche. Daher schlagen die Landkreise vor, jedem Jugendlichen, der nach Verlassen der Schule für längere Zeit erfolglos eine Ausbildung sucht, eine Ausbildungsstelle zu garantieren. Wenn dies in der Wirtschaft nicht gewährleistet werden kann, dann muss ein entsprechendes Angebot im öffentlichen Dienst bei Land oder Kommunen bereitgestellt werden.

6. Wirtschaftsförderung nach Betroffenheit und Zukunftschancen

Durch die Corona-Pandemie sind bestimmte Wirtschaftsbereiche und -branchen besonders betroffen. In einigen Bereichen hat die Pandemie jedoch eine ohnehin bereits bestehende Krise lediglich verstärkt. Die Mittel der Wirtschaftsförderung müssen daher mit Augenmaß eingesetzt werden. Dabei sollten auch die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit bestimmter Bereiche als Förderkriterien mitberücksichtigt werden.

7. Corona zeigt's: zentrale Rolle der Gesundheitsämter im Infektionsschutz

Die Mittel aus dem Pakt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen die Landkreise personell nachhaltig unterstützen und die Nachwuchsgewinnung zukünftig attraktiver machen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird daher aufgefordert, sich für eine Refinanzierung der unbefristet geschaffenen Stellen zur Bewältigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in den Gesundheitsämtern über das Jahr 2026 hinaus zu verpflichten. Dies betrifft vor allem ärztliche Personalstellen, die unbefristet sein müssen, um überhaupt Bewerbungen auf die Stellen zu erhalten.

Zur Vorbereitung auf künftige Pandemien gehört auch, dass die Landkreise nicht auf Kosten für Maßnahmen sitzen bleiben, die zur Krisenbewältigung und zur Entlastung Dritter eingesetzt werden. Für die eingerichteten Abstrichzentren, die vor allem die niedergelassenen Hausärzte entlastet haben, ist bisher keine Kostenerstattung erfolgt.

8. Ärztinnen und Ärzte für das Land gewinnen und halten

Um dem Facharztmangel in der ambulanten, aber auch stationären Gesundheitsversorgung entgegenzuwirken, müssen die beiden Systeme unter aktiver Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände (z. B. im Zulassungsausschuss) gemeinsam geplant und in der Umsetzung und Abrechnung miteinander verzahnt werden.

Einem Mangel an Ärzt(inn)en ist weiterhin nur mit einer generellen Erhöhung der Anzahl an Medizinstudenten zu begegnen. Abiturientinnen und Abiturienten könnten im Rahmen der beratenden Studienorientierung und Studierende der Medizin durch die Entwicklung eines Kontakthalteprogramms bestärkt werden, eine langfristige Bindung zur Region aufzubauen mit dem Ziel, sich nach dem Studium in Mecklenburg-Vorpommern niederzulassen. Weiterbildungsermächtigungen sollten zur Unterstützung vorrangig im ländlichen Raum erteilt werden.

9. Reform der Notfallversorgung – Operation am falschen Patienten

Der im Jahr 2019/2020 durch das BMG vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet die folgenden drei Schwerpunkte, zu welchen sich die Landkreise wie folgt positionieren.

1. Die Landkreise setzen sich für die Disposition des kassenärztlichen Notdienstes durch die Integrierten Leitstellen zur besseren Patientensteuerung ein. Die dabei übernommenen Aufgaben der sogenannten Gemeinsamen Notfallleitstellen sollten entsprechend finanziell untersetzt und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen die Umsetzung durch den diensthabenden Arzt bzw. Ärztin gewährleistet werden.

2. Die Idee aus dem Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung, den Rettungsdienst als Leistungsbereich in das SGB V aufzunehmen, führt zu massiven Veränderungen in der Rechtsetzungsarchitektur zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie im Ergebnis zu Kostenverschiebungen zulasten von Ländern und Kommunen in Höhe von geschätzt 2,5 Mrd. Euro bundesweit. Allein schon aus diesem Grund ist eine Verlagerung in das SGB V unseres Erachtens strikt durch das Land M-V abzulehnen. Zudem verlieren die Länder nach vorliegendem Gesetzentwurf zentrale Gestaltungskompetenzen im Rahmen ihrer Rettungsdienstgesetze, sollen aber Investitions- und Vorhaltekosten tragen. Landkreise verlieren nennenswerte Bereiche ihrer Organisationshoheit zugunsten bundeszentral geregelter Vorschriften, weshalb das Land M-V aufgefordert wird, sich im Bundesrat aktiv gegen den Entwurf zur Reform der Notfallversorgung auszusprechen.

3. Die Einrichtung von Integrierten Notfallzentren (INZ) an Krankenhäusern ist insoweit von besonderer Bedeutung, dass aufgrund der geplanten gesetzlichen Regelungen zu befürchten ist, dass nicht einmal ein Drittel der bestehenden Krankenhausstandorte ein solches INZ be-

kommen wird. Zunehmende Spezialisierung ebenso wie Schließungen von Krankenhäusern haben insbesondere in ländlichen Gebieten nachhaltige Auswirkungen auf den Rettungsdienst, welches bei der Umsetzung der landesweiten Überplanung des Rettungsdienstes, aber auch der Krankenhausplanung bedacht werden sollte.

10. Die Leitstelle als erster Ansprechpartner in der Notfallrettung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen in den Integrierten Leitstellen muss landesrechtlich durch einen entsprechenden Erlass oder eine Verordnung ermöglicht werden. Die Umsetzung der entwickelten Module der Nordländer-AG soll zeitnah bei einem Bildungsträger, vorzugsweise der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V, angeboten werden, welche ihre grundsätzliche Bereitschaft dahingehend bereits erklärt hat.

11. Kinder- und Jugendmedizin in Krankenhäusern auf eine stabile Finanzierungsgrundlage stellen

Die Landkreise unterstützen eine mengenunabhängige Basisfinanzierung der stationären, pädiatrischen Versorgung und Geburtshilfe - ähnlich vergleichbarer Sicherstellungszuschläge nach § 9 Abs. 1a Krankenhausentgeltgesetz – und damit eine Herauslösung aus dem DRG-System. Darüber hinaus sind Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung dezentral auszugestalten, sodass auch Krankenhausstandorte im ländlichen Raum die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen langfristig sichern können.

12. Pflegekosten steigen ungebrems – Landkreise fordern Reform

Die gemeinschaftlich beauftragte „Personalbemessung in der Pflege“, eine Studie der Universität Bremen, wird (nach Veröffentlichung erster Zwischenergebnisse im Februar 2020) aufzeigen, dass eine starre Fachkraftquote in der Pflege zukünftig nicht mehr haltbar ist. Es wird erwartet, dass sich ländlerseitig auf eine einheitliche Definition von Fach- und Assistenzkräften geeinigt werden kann, sodass ein entsprechender Case-Mix und flexible Dienst- und Schichtpläne die Kosten in der stationären Pflege insbesondere für Pflegebedürftige und Angehörige nicht weiter ansteigen lassen.

Die Landkreise dürfen nicht länger Ausfallbürgen eines vorgelagerten Sicherungssystems (Sozialhilfeträger für Pflegebedürftige) sein, das nicht mehr zeitgemäß ist und die Lebensarbeitszeit abwertet. Aus diesem Grunde müssen Leistungen der Pflegeversicherung dringend dynamisiert und verbessert werden und in eine Pflegeversicherungsreform münden, für welche Länder (z. B. Fortzahlung des Pflegewohngeldes) und Pflegekassen die Finanzverantwortung tragen. Um einen starken Anstieg der Lohnnebenkosten zu vermeiden, ist eine anteilige Finanzierung aus allgemeinen Steuermitteln erforderlich.

13. Im Seuchenfall nur zusammen stark

Die Landkreise erwarten die klare fachliche und finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Diese umfasst insbesondere die Beteiligung an Entschädigungszahlungen für Eigentümer und Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke und Jäger für getroffene Maßnahmen der Veterinärbehörden.

14. Lebensmittelüberwachung als wesentliche Säule des Verbraucherschutzes

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Lebensmittelüberwachung (AVV Rahmen-Überwachung) soll geändert werden. Der Entwurf zur Änderung der AVV Rahmen-Überwachung beabsichtigt, die verpflichtenden Kontrollen insbesondere für Betriebe in den höheren Risikoklassen um bis zu 30 % zu reduzieren. Daher ist von einem Rückschritt beim vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz auszugehen. Dies würde die ohnehin angespannte personelle Situation in den Lebensmittelüberwachungsämtern weiter verschärfen, weshalb die Landkreise ein deutliches Veto im Bundesrat durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erwarten.

15. Mehr Lebensqualität im ländlichen Raum – Anbindung aller Dörfer und kleineren Städte bedarfsorientiert im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Landkreise fordern seit Jahren die flächendeckende Einführung eines fahrplanbasierten Taktsystems für den ÖPNV mit dem Ziel, alle Dörfer und kleineren Städte im Ein- bis Zwei-Stunden-Takt bedarfsorientiert an den ÖPNV anzubinden. Die Landkreise sind bereits mit entsprechenden Systemen und Modellen gestartet, können jedoch einen landesweiten Ausbau weder finanziell noch aufgrund überregionaler Verflechtungen strukturell schultern. Insbesondere bildet die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs eine wesentliche Schnittstelle zum Land. Zudem ist die Verbindung zum Fernverkehr der Deutschen Bahn sicherzustellen.

Der finanzielle Aufwand für einen bedarfsorientierten Ein- bis Zwei-Stunden-Takt wird für die Landkreise auf lediglich 5 Mio.€ jährlich geschätzt. Dies ist im Vergleich zu dem daraus entstehenden Zugewinn an Lebensqualität im ländlichen Raum ein relativ geringer Betrag. Schließlich kann ein kostenloses Azubiticket oder auch ein Schülerfreizeiticket auch nur dort helfen, wo ein entsprechender ÖPNV zum Ausbildungsbetrieb oder zur Berufsschule vorhanden ist. Der Ausbau der ÖPNV ist also Voraussetzung dafür, dass Azubis und Schüler im ländlichen Raum überhaupt etwas von den Tickets haben. Ein flächendeckender Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum ermöglicht den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an den Angeboten von Vereinen, insbesondere in den Bereichen Sport und Kultur und erhöht die Mobilität von Familien.

16. Mecklenburg-Vorpommern bereisen mit einem Ticket

Es muss ein einheitlicher Tarif in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Beispiel eines Aufgabenträgerverbundes oder Mischverbundes wie bspw. des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg geschaffen werden. Dabei müssen nicht nur alle kommunalen Nahverkehrssysteme berücksichtigt werden, sondern auch die Angebote der Deutschen Bahn bis nach Berlin, Hamburg und Stettin. Ziel ist neben einer besseren Verzahnung der Verkehre, dass für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Mecklenburg-Vorpommern lediglich ein Ticket gekauft werden muss.

Das Land sollte dazu umgehend ein Gutachten zur Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit eines solchen landesweiten Systems in Auftrag geben.

17. Mehr Klasse statt Masse - Qualität in der Kindertagesförderung ausbauen

Mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit hat das Land ein wichtiges sozial- und familienpolitisches Zeichen gesetzt. Die Intention des Gute-Kita-Gesetzes auf Bundesebene zielt allerdings primär auf die Verbesserung von Qualitätsstandards in der Kindertagesförderung.

Hier ist Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich lediglich in einigen Bereichen gut aufgestellt – bspw. hinsichtlich der Fachkraftquote. In anderen Bereichen besteht noch großer Nachholbedarf, insbesondere bei der Personalbemessung, bei der bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Fach- und Praxisberatung, bei den Ausbildungskapazitäten oder hinsichtlich der unterausgestatteten Investitionsförderung. Hier ist das Land gefragt, einheitliche Standards zu setzen.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal liegt in der Aus- und Fortbildung des Kitapersonals und der Tagespflegepersonen, welcher aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels, der Mitarbeiterfluktuation und des hohen Durchschnittsalters des Kitapersonals erhebliche Bedeutung zukommt. Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. steht hierin den Fachkräften der gesamten Kinder- und Jugendhilfe im Land seit vielen Jahren als geschätzter und fachkompetenter Partner zur Seite. Die Finanzausstattung der Bildungsstätte muss endlich auskömmlich abgesichert werden.

18. Die Jugend- und Schulsozialarbeit in einer gemeinsamen Strategie von Land und Kommunen auf feste Füße stellen

Die Jugend- und Schulsozialarbeit ist ein integrativer Bestandteil des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in unserem Land. Die freie Jugendarbeit hat den Auftrag, mit ihren Angeboten junge Menschen mit ihren Problemen und Bedürfnissen wohnortnah und niederschwellig anzusprechen und Spielfelder gesellschaftli-

cher Integration anzubieten. Aufgrund fehlender Finanzmittel und unattraktiver Arbeitsbedingungen müssen zunehmend wichtige Angebote eingestellt oder zurückgefahren werden. Die Höhe der Landesförderung muss nennenswert ausgebaut werden, um die tatsächlichen Bedarfe abzubilden.

Jugendsozialarbeit am Standort Schule hat in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Die Absenkung der förderfähigen Alterskohorte im KJfG M-V auf die sechs- bis 21-jährigen Kinder und Jugendlichen rückt hier auch die Grundschulen noch stärker als bisher ins Blickfeld von Schulsozialarbeit. Die ESF-Förderung als arbeitsmarktpolitisches Instrument gestattet weder eine fachlich-strategische Ausrichtung von Jugendsozialarbeit in Schule, noch stabile Arbeitsverhältnisse oder eine auskömmliche Finanzierung der Personalstellen. Die Umstellung auf eine an den Bedarfen orientierte Landesförderung ist dringend vonnöten, damit Schulsozialarbeit in hoher Qualität an allen Schulen zur Verfügung gestellt werden kann.

19. Wölfe halten sich nicht an Kreisgrenzen – Das Land muss handeln

Die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den sog. Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes für den Wolf muss landesweit gelten. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn diese Aufgabe durch die obere Naturschutzbehörde wahrgenommen wird. Das Land betreibt bereits die mit dem Wolf in Verbindung stehende Förderung der Präventionsmaßnahmen, die Entschädigung von Rissvorfällen, die Rissbegutachtung und das Management. Die so vorhandene Fachkenntnis des Landes kann zur Erteilung der o. g. Ausnahmen und Befreiungen von Zugriffsverboten genutzt werden. Eine schnellere Abstimmung mit anderen Bundesländern und Polen ist dem Land bei Grenzübertritt des Tieres ebenfalls möglich.

20. Sauberes Wasser als wichtige Lebensgrundlage erhalten

Das Bewirtschaftungsverbot (Bauverbot, Verbot des Ausbringens von chemischen Stoffen und Gülle) im 7 m-Uferbereich muss wieder in das Landeswassergesetz (LWaG) aufgenommen werden. Da sich Gewässer häufig in Gefällelagen zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden, erfolgt bei Niederschlägen ein Eintrag von Wasserschadstoffen. Auch stellen die Gewässerrandstreifen eigene, sehr sensible Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar.

Klimaneutrale Verwaltung - Wie kommen wir dorthin und weshalb gerade wir?

Gastbeitrag von Prof. Peter Adolphi, Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV



Ist es Ihnen auch aufgefallen? Seit einigen Wochen nimmt die Zahl der Kfz-Kennzeichen mit einem „E“ am Ende deutlich zu. Und auch E-Bikes fahren sehr viel mehr herum. „Endlich“, geht einem durch den Kopf – nun schaffen selbst wir in Deutschland die notwendige CO₂-Einsparung, die uns ja u. a. auch die neue CO₂-Steuer ab 2021 beschert hat.

Ist das tatsächlich ein relevanter Schritt? Ich bin da skeptisch. Müsste sich einer aus einer Nachhaltigkeitsakademie da nicht freuen? Im ersten Augenblick ja, weil offensichtlich eine langanhaltende stumme Verweigerung gegenüber (klimaschonender) E-Mobilität nach und nach verfliegt. Gut so?

Und damit beginnen aber auch die skeptischen Einwände. Die allermeisten „E“-Kennzeichen werden von Plug-In-Hybrid-PKW geführt. Diese konventionellen Verbrenner haben zusätzlich eine Batterie und einen E-Motor, sind damit also ca. 300 kg schwerer als ihre Geschwister ohne „E“. Die Batterie wiederum reicht für 40 bis 50 km rein elektrischer Fahrt, also innerstädtisches Fahren. Außerhalb fallen die 300 kg Batterie im wahrsten Sinne des Wortes ins Gewicht, erhöhen also den Spritverbrauch nicht unerheblich. Wenn man nun noch einberechnet, dass die meisten Käufer das Kabel zur Batterieaufladung gar nicht benutzen, dann wähnt man eine Mogelpackung ohne CO₂-Einsparung, die noch dazu zusätzliche Ressourcen verschlingt (zusätzliche Komponenten) und die Umwelt mit Bergbaufolgeschäden belastet (Batterierohstoffe). Die Käufer allerdings genießen Steuervorteile (halbiertes geldwerter Vorteil), was den plötzlichen Boom erklärbar macht.

Sollte es hier nicht um klimaneutrale Verwaltung gehen? Ja, genau deshalb ist diese Eingangsbetrachtung notwendig, die ich genauso auch am Beispiel der E-Bikes und ihrer vorwiegenden Freizeitnutzung durch junge Leute hätte erzählen können. Die Kernaussage, die wir uns alle auch auf dem Weg zu klimaneutraler Verwaltung deutlich machen müssen, ist, dass eine allein technologische Innovation dieses Ziel nicht erreichbar macht. Klimafreundlicher werden Prozesse erst, wenn die CO₂-Bilanz tatsächlich verbessert wird. Dazu gehören dann Fragen, wie:

► Welches Fahrzeug lasse ich stehen, wenn ich mein E-Bike nutze? Das Auto oder doch nur das allein Muskelgetriebene Fahrrad?

► Welchen Strom tanke ich? Den aus der hauseigenen Solaranlage oder doch nur den „grauen Strom“ aus der Steckdose, der besonders preiswert zu haben war?

► Sind die innerstädtischen 50 km elektrisch nicht viel besser in einem (vollelektrischen) Kleinwagen zurückgelegt als in einem 2-Tonner der modischen Plug-In-Hybrid-SUV-Klasse?

Klimaneutrale Verwaltung braucht also die Bereitschaft zur Berücksichtigung der Gesamtbilanz ebenso wie zum genauen Hinterfragen der Abläufe. Ein Bürgermeister brachte es jüngst in seiner Antwort auf meine Frage auf den Punkt. Wie er denn abwägen würde, wenn seine Gastronomen im Ort Fördermittel für ihre Außenbereichs-Heizpilze beantragten, um die Corona-Beschränkungen wirtschaftlich überleben zu können. Er erklärte mir, dass er mit dem Antragsteller einen Weg verabreden würde, wie dieser von der kurzfristig erforderlichen, aber zusätzlich klimaschädlichen Maßnahme dahin gelangen könne, dass solche Heizpilze auch in Krisen verzichtbar wären.



Diese Antwort fand sich wieder zwischen einerseits häufig vorgetragener vehementer Ablehnung dieses Ansinnens („Klimaschutz muss prioritär bleiben!“) und zähneknirschender Tolerierung (im Sinne von „wir müssen doch hier jetzt erstmal durch, also die Wirtschaft retten“, Klima machen wir später) andererseits. Und damit sind wir nun endlich doch bei der Überschrift:

Meine feste Überzeugung ist es, dass sich gerade die Verwaltungen aller Ebenen als erste auf diesen unausweichlichen Weg zur Klimaneutralität begeben müssen, schon deshalb, um uns Bürgern und Bürgerinnen die Ausrede zu nehmen, selbst noch nicht längst aktiver zu sein. Und auch politische Vorgaben lassen sich besser vertreten, wenn die eigene Verwaltung die Umsetzung praktiziert. Meine herzliche Bitte ist es, diesen Weg zur Klimaneutralität von Anfang an auch ressourcen- und biodiversitätsschonend zu beschreiten. In unserer global vernetzten Welt wäre es ein fatales Signal, die hiesige CO₂-Bilanz auf Kosten des Artensterbens und der Grundwasservergiftung anderswo aufzubessern.

Wirklich gelingen, also dauerhaft erfolgreich sein, kann

das nur, wenn es aus einer gemeinsamen Anstrengung aller Mitarbeiter/innen auf Basis einer ebenso gemeinsamen Identifikation mit dem Erfordernis geschieht. Denn eigentlich geht es immer um Abwägungen wie zum erwähnten Heizpilz. Und solche Abwägungen müssen von einer übergroßen Mehrheit getragen werden, wenn sie zum Ziel führen sollen. Auch das lernen wir gerade aus den hinter den Hoffnungen zurückgebliebenen Ergebnis-

sen des Teil-Lockdowns. Nicht nur eine Herdenimmunität braucht eine Mindestquote tatsächlich immuner Individuen, auch der Erfolg solcher Transformationen wie der vor uns liegenden Klimaneutralität geht ohne Mehrheitsengagement nicht. Hierfür muss die Gesellschaft Machbarkeits-Erfahrungen sammeln, im Idealfall geht dabei die Verwaltung voran. Dabei unterstützen wir gerne, fragen Sie uns einfach!

Bundesteilhabegesetz verstehen III

Das Bundesteilhabegesetz sieht für Menschen mit Behinderung folgende Teilhabeansprüche vor: Ansprüche auf Soziale Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsmarkt und Teilhabe an Bildung. Um dieses Wunsch- und Wahlrecht fachlich standardisiert erfassen zu können und angemessen feststellen zu können, wurden die Fachlichkeit der Fallmanager und die Anwendung eines Fachverfahrens vom Gesetzgeber festgelegt.

Ansprüche des Menschen mit Behinderung nach dem BTHG:

Soziale Teilhabe

- Wo möchte der Mensch mit Teilhabeanspruch leben? (in einer eigenen Wohnung, einer WG?)
- Wie möchte der Mensch mit Teilhabeanspruch an der Gesellschaft teilhaben? (Sport, Musik, Freizeit, ÖPNV...)

Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Wo und wie möchte der Mensch mit Teilhabeanspruch arbeiten? (etwa in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, am allgemeinen Arbeitsmarkt)

Teilhabe an Bildung

- Wie und wo möchte der Mensch mit Teilhabeanspruch lernen? (Schule, Ausbildung, Hochschule)

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich Kommunen und Fachaufsicht auf das Verfahren des Integrierten Teilhabeplans (ITP) verständigt. Dies ist ein Verfahren, das entwickelt wurde, um Inklusion fachlich standardisiert greifbar zu machen. Jedes Sozialamt muss mit jedem Hilfeberechtigten eine Bedarfsanalyse durchführen und auf der Basis eines Fachverfahrens mit diesem besprechen, welche Ziele und Wünsche dieser in Bezug auf seine Teilhabe am Leben hat. Dazu zählen dezidierte Fragen zum Lebensumfeld (wo möchte derjenige leben?), zur Selbstbestimmtheit und zur Teilhabe am Leben. Diese mit dem Fallmanager abgestimmten Ziele des Klienten sind dann umzusetzen.

Der Integrierte Teilhabeplan Mecklenburg-Vorpommern ist in folgenden Formaten entwickelt:

- Erwachsene (einschließlich in einfacher Sprache)
- Kinder und Jugendliche/Schuleintritt bis Ausbildungs-ende/Volljährigkeit
- Frühe Kindheit vor Schuleintritt.

Der ITP für Erwachsene in einfacher Sprache hat derzeit 74 Seiten, die gemeinsam besprochen werden. Die Landkreise gehen hier von einem zeitlichen Aufwand von ca. 17 Stunden je Klient für die Erarbeitung der gemeinsamen Ziele aus.

Nach maximal zwei Jahren müssen die Bedarfe und Ziele anhand des ITP im kompletten Verfahren neu erarbeitet werden. Wenn der Mensch mit Teilhabeanspruch das früher wünscht, dann erfolgt die Erarbeitung eines neuen ITP früher. Hier ist das Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Teilhabeanspruch entscheidend. Auch das ist neu, denn in der Vergangenheit waren durch den Gesetzgeber keine Fristen für neue Bescheidungen vorgesehen. (AT)

Einrichtung von Corona-Impfzentren in M-V

Grundsätzlich wird angestrebt, zukünftig auf dem Markt zugelassene Impfstoffe nach Zulassung der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen. Aufgrund der zu Beginn vermutlich limitierten Mengen an Impfstoffdosen, der initialen Priorisierung von Zielgruppen und gegebenenfalls besonderer Produkteigenschaften (z. B. Lagerungs- und Transportbedingungen, Abfüllung des Impfstoffs in Mehrdosenbehältnissen), soll in einer ersten Phase die Durchführung der Impfungen mit dem tiefgeköhlten Impfstoff in zentralen Impfzentren unterstützend durch mobile Teams sowie die Impfung mit geköhlten Impfstoffen in Arztpraxen erfolgen.

Die Trägerschaft der Impfzentren wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Wirtschaftsministerium M-V hat am 1. Dezember 2020 das Impfkonzept vorgestellt, welches einem dynamischen Prozess unterliegt. Dabei wird mit einer Planungsgröße von 150.000 Einwohnern je Impfzentrum gerechnet, mindestens jedoch eins je Landkreis. Somit ergibt sich ein Orientierungswert von mindestens 10 Impfzentren in Mecklenburg-Vorpommern. Für die Logistik, Impfprozesse und ein zentrales Datenmanagement wurden jeweils Unterarbeitsgruppen eingerichtet, in welchen die kommunale Ebene vertreten ist.

Momentan liegen noch keine abschließenden Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zu den zu priorisierenden Personengruppen vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass zunächst vulnerable Personengruppen (Menschen mit Vorerkrankungen, erhöhtem Risiko und zu erwartenden schweren Verläufen, Bewohner/innen in Alten- und Pflegeeinrichtungen) sowie betreuendes und medizinisches Personal in entsprechenden Einrichtungen berücksichtigt werden.

Zu beginnen ist mit 50.000 Impfungen in den ersten Wochen, dann soll die zweite Impfung dieser Personen nach 21 Tagen erfolgen. Je nach Erfahrung mit den neuartigen Impfstoffen kann das Impfgeschehen hochgefahren werden. Im zweiten Quartal des Jahres

2021 sollen Impfungen zusätzlich zu Impfzentren und mobilen Impfteams durch Impfpraxen durchgeführt werden. In dieser zweiten Phase sollten Risikogruppen außerhalb von Pflegeeinrichtungen über 80 Jahre sowie weitere Risikogruppen und weiteres Personal geimpft werden. Impfpraxen sind ausgewählte Praxen, die nicht über die Kassenärztliche Vereinigung, sondern per Einzelvertrag als Impfzentrum kooperieren.

Sofern ausreichend Impfstoff über das Regelsystem verfügbar ist, könnten weitere Risikogruppen geimpft werden und gegebenenfalls dann unmittelbar anschließend die allgemeine Bevölkerung. Derzeit wird davon ausgegangen, dass zu diesem Zeitpunkt (dritte Phase) weitere Hersteller eine Zulassung für ihren Impfstoff erhalten haben und ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Die Terminvergabe zum Impfen könnte in Phase 3 beispielsweise über ein zentrales Callcenter erfolgen. Mit den Personen würden dann jeweils zwei Impftermine für ein Impfzentrum vereinbart. Einrichtungen, die auf die Tätigkeit der mobilen Impfteams angewiesen sind, können ebenfalls Termine im Block für die jeweilige Einrichtung vereinbaren.

Der Bund trägt die Kosten für die Impfstoffe, welche sich voraussichtlich auf circa drei Milliarden Euro belaufen werden. Die Länder übernehmen die Kosten für das Impfbehör. Der Bund hat darüber hinaus die Übernahme von 50 Prozent der entstehenden Kosten für den Betrieb der Impfzentren zugesagt. Geplant ist, dass die Kommunen die Kosten für nichtmedizinisches Verbrauchsmaterial, Versorgungskosten für Personal, Bereitstellung kommunaler Liegenschaften übernehmen. (SL)

Aktuelle Informationen zur Durchführung der Corona-Impfungen finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Impfen-Corona-Pandemie/>
<https://www.zusammengegencorona.de/>

Bildung gemeinsam gestalten – Kommunales Bildungsmanagement in M-V

Bildung vollzieht sich über die gesamte Lebenszeit, wobei an ganz unterschiedlichen Orten, aus unterschiedlichem Anlass und auf unterschiedliche Weise gelernt wird. Angefangen beim „Bildungsort“ Familie über das institutionalisierte Lernen in der Kindertagesförderung, der Schule, während der Aus- und der Weiterbildung, des informellen Lernens bis hin zum „zufälligen“ Lernen auf dem Spielplatz, im Verein oder anderswo. Um allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Zugang zu guter

Bildung zu ermöglichen und gleiche Bildungschancen zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Akteure der kommunalen Bildungslandschaft „Hand in Hand“ zusammenwirken.

Aufgabe eines Kommunalen Bildungsmanagements und der Bildungskoordination ist es dabei, Strukturen auf- und auszubauen, die innerhalb der Bildungslandschaft dieses gemeinsame und abgestimmte Vorgehen ermöglichen. Dazu gehören z. B. Lenkungsorgane zum

Thema Bildung oder Bildungskonferenzen, bei denen Akteure der Bildungslandschaft beteiligt werden können.

Grundlagen des kommunalen Bildungsmanagements sind Informationen über Bildungsanbieter und deren Angebote, über die Nutzer*innen sowie über sozioökonomische Strukturen in den Kommunen oder auch Sozialräumen. Als zentrales Instrument gilt das

Bildungsmonitoring, mit dessen Hilfe Daten zusammengeführt, ausgewertet und thematisch analysiert werden können. Von besonderem Interesse sind dabei Bildungsübergänge (z. B. Übergang Kita-Schule-Hort, Übergang Schule-Beruf) und Querschnittsthemen (z. B. Integration), an denen in besonderem Maße ressortübergreifend agiert wird.



Gegenwärtig bestehen in sechs Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern bildungsmanagement-ähnliche Strukturen. Neben den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald, Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim zählen auch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin dazu. Entsprechend den vielfältigen Herausforderungen gestalten sich die Schwerpunkte der Arbeit im DKBM regional ganz unterschiedlich. Einen ausführlicheren Blick in die

Praxis des kommunalen Bildungsmanagements in den beteiligten Kommunen wird es in der März-Ausgabe dieses Info-Briefes geben. Zudem wird aufgezeigt, dass durch kommunales Bildungsmanagement und Bildungskoordination Akzente gesetzt werden, die den kommunalen Gestaltungsspielraum und die eigene Innovations- bzw. Handlungsfähigkeit im Bildungsbereich verdeutlichen. (Netzwerk Kommunales Bildungsmanagement MV)

Die beiden Künstlerinnen Petra Benndorf und Susanne Mücket sind beide im auf S. 5 thematisierten Kunst-Schuber des Landkreises Rostock mit ihren Werken vertreten. Die hier abgebildeten filigranen Porzellanarbeiten werden bald in den großen Wandvittrinen vor dem Kreistagssaal in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock in Güstrow ausgestellt.

Die studierte Töpfermeisterin Petra Benndorf (*1967) ist gebürtige Wismaranerin und kehrte nach Lehr- und Studienjahren in verschiedenen Teilen des Bundesgebietes Mitte der Neunzigerjahre zurück nach Mecklenburg-Vorpommern, wo sie freischaffend in eigener Werkstatt filigrane Kunstwerke, Gebrauchsgegenstände und Objekte aus Keramik erschafft. Benndorfs Werke wurden vielfach in Ausstellungen gezeigt.

Susanne Mücket (*1969) stammt ursprünglich aus Berlin und hat sich nach Ausbildung, Studium und Studienreisen auf mehreren Kontinenten vor zwanzig Jahren im Landkreis Rostock als Keramik-Meisterin niedergelassen. Unter dem Label Mücket-Design widmet sich die Künstlerin in ihrem Schaffen diffizil verzierten Relief-Porzellanarbeiten, die nicht nur in außergewöhnlichen Kannen, Übertöpfen oder Wandbildern, sondern auch in grafisch gearbeiteten Schmuckstücken zur Geltung kommen.

Abbildung rechts:

Petra Benndorf: Blüte, 2020, Porzellan



Abbildung links:

Susanne Mücket: Kranichskulptur, 2020, Porzellan



*Wenn de Kinner luschern an die Fenster
Und hochen, ob da Glöcken bimmeln
Und dörch die Nacht biehnah wie Gespenster
De Wienachtsmann und sine Peer kommen vom Himmel
Dat is de schönste Tid im Jahr
Denn Wiehnachten is nu da.*

■ ■ ■ ■ ■ ■

*Jedes Jahr um die Wienachtstid
Da rücken de Lüt ganz wenig dichter tosammen
Da hört man so manches schöne alte Lied
Wenn die Menschen sich besinnen und sin beisammen
Und Frieden kommt trüch in alle de Herzen
Wenn se gemeinsam hocken rund um die Kerzen
Da können olle Fründe sich wieder vertrogn
Und in de Familie wird nich so veel gelogen
As sonst in dat übrige Jor
Wil die Geist vun de Wienacht is dor.*

(Volksgut)